

Hulderich (Ulrich, Huldericus) von EYBEN (EYBENIUS, EIBEN)

geb. 20.11.1629 Norden

gest. 25.7.1699 Wetzlar

Jurist, Reichskammergerichtsrat

luth.

(BLO II, Aurich 1997, S. 105 - 106)

Eybens Vater Hajo war Rat und Oberamtmann in Esens und starb schon sechs Jahre nach Eybens Geburt. Auf Veranlassung seiner Mutter Maria geb. Loringa besuchte Eyben die Klosterschule Marienthal im Münsterland. Danach studierte er Rechtswissenschaften in Rinteln, Marburg und Gießen; dort wurde er im Jahre 1655 zum Dr. jur. promoviert und erhielt einen Lehrstuhl. Vierzehn Jahre lang war er an der Universität Gießen als Hochschullehrer tätig. 1669 wurde er in Anerkennung seiner akademischen Leistungen zum Braunschweigisch-Lüneburgischen Rat ernannt und übernahm eine Professur an der Landesuniversität in Helmstedt.

Eybens akademische Tätigkeit war geprägt von einem vielfältigen schriftstellerischen Schaffen. Die 1707 in der Ausgabe von Hertius gesammelten Schriften zeigen, daß Eyben sich zum einen für die juristische Ausbildung interessiert haben muß, wie sich aus dem mit "Observata theoretica practica" titulierten Kommentar zu den Justinianischen Institutionen ergibt; daneben entstanden zahlreiche kürzere Abhandlungen zu verschiedenen Instituten des Privatrechts sowie zu Fragen des öffentlichen und des Feudalrechts. Dabei zeigt die Breite des von Eyben bearbeiteten Stoffes die für das 17. Jahrhundert noch typische Universalität.

Im Jahre 1678 benannte der Niedersächsische Kreis Eyben für den Posten eines Assessors am Reichskammergericht in Speyer. Kaiser Leopold I. machte ihn 1680 zum Rat und Freiherrn, ein Titel, den Eyben angeblich ablehnte. 1688 wurde er vom Ritterkreis Rheinstrom in die unmittelbare Reichsritterschaft aufgenommen; ein Vorgang, der sich im wesentlichen aus der seit Bestehen des Gerichts strittigen Frage seiner Besetzung erklärt. Der Ritterstand, dem ursprünglich die Hälfte der Assessorenstellen zugestanden hatte, verlor durch die zunächst bevorzugte, später vorgeschriebener Berufung gelehrter, insbesondere im römischen Recht an Universitäten ausgebildeter Anwärter viel an Einfluß. Diesen hoffte man durch die Aufnahme von Gerichtsangehörigen als "Gebietslose" zumindest teilweise wahren zu können.

Die Zeit, die Eyben beim Reichskammergericht verbrachte, wurde vor allem durch äußere Ereignisse dominiert. Hierzu zählt insbesondere die Zerstörung Speyers durch die Franzosen im Jahre 1688, infolge derer das Gericht nach langen Streitigkeiten über den neuen Sitz nach Wetzlar umzog. Hier starb Eyben im Jahre 1699. Sein bei Tüden wiedergegebenes Epitaph befindet sich im Wetzlarer Dom.

Eyben war insgesamt viermal verheiratet und hatte zahlreiche Kinder; sein Sohn Friedrich war später zeitweise ebenfalls Assessor am Reichskammergericht.

Während sich über Hulderich von Eybens Tätigkeit als Reichskammergerichtsrat nur wenige

Zeugnisse finden, kann man aus der teilweise geradezu enthusiastischen Würdigung, die ihm von Seiten älterer Biographen zuteil wurde, schließen, daß er vor allem als ein äußerst bedeutender Wissenschaftler galt. Aus heutiger Sicht wird man Tiadens Einschätzung, Eyben sei einer der größten Juristen seiner Zeit gewesen, relativieren müssen; vielmehr kann man ihn als typischen und durchaus bedeutenden Rechtsgelehrten des ausgehenden 17. Jahrhunderts bezeichnen, dessen Leistungen ihm eine beachtliche Karriere ermöglichten. Von einer eigenen Wirkungsgeschichte kann dagegen nicht gesprochen werden.

Werke: Tractatus duo, Gießen 1656; De assassinio sive homicidio imperato, Helmstedt 1673; De titulo "Nobilis", Helmstedt 1677; Scripta, hrsg. von Johann Nicolaus Hertius, Straßburg 1708 (Portr.)

Nachlaß: von Eybensches Familienarchiv im Hessischen Staatsarchiv, Marburg.

Literatur: DBA; ADB 6, S. 452-453 (J. F r a n c k); Tiaden 3, S. 176-193.

Porträt: Kupferstich, HAB Wolfenbüttel (abgedruckt in: Katalog der graphischen Porträts der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel: 1500-1850, Reihe A, Band 7, München usw. 1988, A 6199 und A 6200).

Christoph Seebo